



Staatliche Gemeinschaftsschule
Schulstraße 6,
98701 Großbreitenbach

Staatliche Gemeinschaftsschule *Großbreitenbach*

98701 Großbreitenbach
Schulstraße 6
Tel.: 036781/42279
FAX: 036781/4353
e-mail: sk@tgs-grossbreitenbach.de
Internet-Adresse:

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Fax	Großbreitenbach, den
		036781/42279	036781/4353	11. August 2025

TGS Großbreitenbach - Belehrung zum Schuljahresbeginn 2025/26

- Pflicht zum Vertrautmachen mit und zur Einhaltung der Hausordnung der TGS-Großbreitenbach
- Achtung des Anderen sowie Fairness und Hilfsbereitschaft sind selbstverständlich, Zuwiderhandlungen werden entsprechend der Schulordnung bestraft
- Unterrichtsstörungen führen zum Ausschluss mit Sonderaufgaben, versäumter Unterrichtsstoff wird zusätzlich nach Unterrichtsende nachgeholt
- Angemessenes Verhalten im Schulhaus (Sauberhaltung, technische Geräte, Fachräume, Rollo- und Fensterbetätigung nur nach Anweisung, Energiesparen, Schadensersatzpflicht)
- Rennen im Schulgebäude ist untersagt (Gehen statt Rennen)
- Jacken und Anoraks werden an entsprechende Haken gehängt (Wertgegenstände herausnehmen!)
- Pünktlicher Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde und nach den Pausen ist Pflicht
- Unterrichtsmaterialien sind zu Unterrichtsbeginn ausgepackt am Arbeitsplatz (Hefter des Faches, Buch, HA-Heft, Federmappe, ...)
- Vergessene HA und Arbeitsmaterialien sind selbstständig dem Lehrer zum Unterrichtsbeginn mitzuteilen
- Nach dreimalig vergessener HA in einem Fach wird die Note 6 erteilt, nachgeholt HA werden unaufgefordert in der nächsten Stunde vorgelegt
- Tafelwischen und Wegräumen der Arbeitsmittel bei Unterrichtsende durch Dienste oder Beauftragte
- Bei Raumwechsel erst die vorhergehende Klasse aus dem Raum lassen
- Ordnungsdienst verlässt bei Raumwechsel als Letzter den Raum und kontrolliert die Ordnung (Papier, Müll, Bänke, Stühle ausrichten bzw. dies veranlassen, licht löschen)
- Einhaltung der Hofpause, Hofaufsuchen ist Pflicht, Grundschuldistanz(!)
- Schulgelände darf während der Unterrichtszeit (einschließlich der Mittagspause) nicht verlassen werden, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz
- Rauchverbot / Umgang mit offenem Fenster
- Generelles Handyverbot im gesamten Schulhaus und während der Pause, nur dringende Anrufe im Sekretariat
- Verbot des Mitbringens von Hieb- und Stichwaffen sowie des Tragens von Springerstiefeln

- Verbot der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole bzw. Äußerungen(!)
- Verbot der Einnahme von Alkohol (Hinweis Jugendschutzgesetz) sowie anderer Drogen sowie des Handelns damit (Informationspflicht bei Beobachtungen)
- Einhaltung der StVO, Schule auf kürzesten Weg aufsuchen (Versicherungsschutz)
- Verhalten an den Bushaltestellen sowie in den Bussen, Antretpflicht, Befolgen der Anordnungen des Busfahrers, Pflicht zum unaufgeforderten Zeigen des Fahrausweises (keine Mitnahme ohne Fahrausweis), rücksichtsvolles Verhalten den Grundschulern gegenüber besonders beim Einsteigen
- Keine Haftung durch die Schule für Mopeds, Fahrräder, usw.
- Verhalten bei Brand- oder Katastrophenalarm: Ruhe bewahren und Anweisungen des Lehrers befolgen, Fenster und Türen schließen, Schulhaus ohne Mitnahme jeglicher Dinge über ausgewiesene Rettungswege im Klassenverband verlassen (bei Rauchentwicklung kriechend), Stellplatz aufsuchen und weitere Anweisungen abwarten
- Verhalten beim Auffinden von Fundmunition: nicht berühren, Fundstelle wenn möglich durch weitere Person absichern oder gut kennzeichnen, unverzügliche Meldung bei der Feuerwehr und Polizei (110, 112)
- Tragen witterungsgerechter Kleidung im Freien sowie entsprechend sinnvoller Kleidung im Schulgebäude (nicht bauchfrei)
- Vorsicht beim Drachensteigen, insbesondere Einhalten des Abstandes zu Freileitungen
- Verhalten beim Auffinden toter bzw. sich auffällig verhaltender Tiere: Tollwutgefahr, nicht berühren, melden; Vogelgrippe
- Verhalten beim Baden: Baderegeln beachten, nicht erhitzt, nicht mit vollem Magen oder bei Gewittergefahr ins Wasser gehen, Wassertemperaturen beachten, nicht in fremden Gewässern baden oder hineinspringen, nicht grundlos um Hilfe rufen
- Krankheitsfälle: bei Nichtschulfähigkeit müssen Eltern entschuldigen, am 1. Krankheitstag Schule benachrichtigen: 036781 / 42279 oder sk@tgs-grossbreitenbach.de
- Anschließend Abgabe der schriftlichen Entschuldigung mit (falls möglich) Angabe der Krankheitsdauer sowie Krankheitsgrundes hat persönlich beim Klassenlehrer zu erfolgen, bei längerfristiger Krankheit (ab 3 Tage) oder häufigem krankheitsbedingtem Fehlen besteht die Pflicht des Erbringens eines ärztlichen Attests, Arbeiten sowie Unterrichtsstoff sind unaufgefordert nachzuholen;
Bei Unwohlsein während der Unterrichtszeit beim Fachlehrer melden, Klassenlehrer oder Schulleitung entscheiden über eine Unterrichtsbefreiung, Anruf nach Hause im Sekretariat möglich
- Medikamenteneinnahme durch Sorgeberechtigte/Eltern dem Klassenlehrer melden
- Sportbefreiungen immer dem betreffenden Sportlehrer abgeben (Ärzte oder Eltern können nicht befreien – es handelt sich hierbei lediglich um die Empfehlung für den Sportlehrer, der dann letztendlich entscheidet)
- Unfälle (auch Bagatellunfälle) während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg sind unverzüglich dem Fach- oder Klassenlehrer zu mitzuteilen und im Sekretariat zu melden (Versicherungsschutz)

TGS –Großbreitenbach - Belehrung zu Schuljahresbeginn (Schuljahr 2025/26)

Kenntnisnahme durch Schüler/-in:

Ort, Datum:.....
Unterschrift:.....

Kenntnisnahme durch die Eltern / Sorgeberechtigten:

Ort, Datum:.....
Unterschrift:.....
Unterschrift:.....